

Oberlandesgericht Stuttgart

- 2. Strafsenat -

Verfügung vom 31. Juli 1975

1. Zu den dienstlichen Äusserungen der abgelehnten Richter kann bis Freitag, den 1. August 1975, vormittags 9.00 Uhr Stellung genommen werden.
2. Etwaige Stellungnahmen sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der Geschäftsstelle des 2. Strafsenats abzugeben.
3. Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich gemäss dem Terminsplan am 5. August 1975, <sup>9.00 Uhr,</sup> fortgesetzt.



(Aspacher)

Vorsitzender Richter  
am Oberlandesgericht